

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse:

- 1.) *Hinter § 3 wird folgender § 3a eingefügt.*

§ 3a

Berichterstattung durch Presse, Funk und Fernsehen

- (1) *Presse, Rundfunk und Fernsehen dürfen über den Verlauf öffentlicher Sitzungen des Stadtrates berichten. Dieses Recht schließt Tonband- und Filmaufnahmen ein.*
- (2) *Das Recht auf Tonband- und Filmaufnahmen kann unter der Voraussetzung eingeschränkt werden, dass mindestens $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stadträte den Tonband- oder den Filmaufnahmen widerspricht.*
Wenn nur einzelne Stadtratsmitglieder den Ton- oder Filmaufnahmen widersprechen, sind diese Aufnahmen mit der Auflage zu gestatten, dass die Redebeiträge dieser Stadtratsmitglieder nicht mitgeschnitten bzw. gefilmt werden dürfen

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte die Gründe für das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion. Seine Fraktion stimme dem Anliegen insgesamt zwar zu, jedoch teile man die juristische Auffassung der Verwaltung nicht.